

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND VERBESSERUNG DER SICHERHEIT DER KANTONALEN
BEHÖRDEN, DER KANTONALEN VERWALTUNG, DER GERICHTE UND DER IM
AUFTRAG DES KANTONS TÄTIGEN UNTERNEHMEN

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 12. DEZEMBER 2002

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die oben erwähnte Vorlage an drei Sitzungen am 14. November, 28. November und 12. Dezember 2002 beraten. Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster, Dr. Gianni Bomio, Leiter der Arbeitsgruppe Sicherheit, Urs Hürlimann, Kommandant der Zuger Polizei, Alfons Eder, stv. Kantonsbaumeister, sowie Pirmin Jans, Rektor der Kantonsschule Zug (an der 3. Sitzung), standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll wurde von Peter Kottmann, stv. Direktionssekretär der Volkswirtschaftsdirektion, erstellt. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Unmittelbar nach dem schrecklichen Attentat im Kantonsratssaal vom 27. September 2001 erteilte die Task Force den Auftrag, die Sicherheitsbedürfnisse und die Sicherheitslage innerhalb der kantonalen Verwaltung zu überprüfen. Das Mandat wurde

einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Direktionssekretärs der Volkswirtschaftsdirektion (AG Sicherheit) übertragen. Diese zog nach einer ersten Umfrage, welche bei über 150 Amtsstellen, Gerichten, öffentlichen Anstalten und Unternehmen, die mit Leistungsauftrag für den Kanton Leistungen erbringen, durchgeführt wurde, eine private Sicherheitsberatungsfirma (RM Risk Management AG, Zürich) bei, um die Sicherheitsbedürfnisse und die Sicherheitsstandards umfassend abzuklären. In der Umfrage hatte sich nämlich gezeigt, dass über 1/3 der Befragten sich als stark gefährdet einstufen. In der Folge wurde eine umfassende Sicherheitserhebung bei allen kantonseigenen Liegenschaften, Mietliegenschaften, Schulen und Liegenschaften von privaten Unternehmen mit kantonalem Leistungsauftrag durchgeführt. Zudem fanden verschiedene Workshops mit besonders gefährdeten Personengruppen (z.B. Gerichten) statt, um deren Sicherheitsbedürfnisse zu evaluieren. Die AG Sicherheit initiierte relativ schnell ein umfassendes Ausbildungsangebot für das kantonale Personal und wird im Jahr 2003 auch eine Ausbildung für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger anbieten. Die aufwändigen Arbeiten wurden ohne zusätzliches Personal durch Überstundenarbeit der involvierten Personen bei den Direktionen, insbesondere dem Hochbauamt und der Zuger Polizei, erbracht. Der Regierungsrat hat die Ergebnisse insofern umgesetzt, als zahlreiche Sofortmassnahmen (Zugangssicherungen, Zutrittseinrichtungen und Verlegungen) eingeleitet und durchgeführt wurden. Zudem hat er die Vorarbeiten in einen KRB Sicherheit einfließen lassen, womit er einen Kredit von 7,5 Mio. Franken für die Verbesserung der Sicherheit in den erwähnten Gebäuden und Ausbildungsmassnahmen sowie neun zusätzliche Personalstellen (vier bei der Verwaltung, insbesondere für das Kompetenzzentrum Sicherheit und fünf bei der Zuger Polizei) verlangt.

Die kantonsrätliche Kommission hat sich intensiv mit der Materie befasst und sich umfassend von den anwesenden Fachleuten informieren lassen. Anlässlich der 1. Sitzung fanden zwei Begehungen bei den Zuger Gerichten und der Volkswirtschaftsdirektion im Verwaltungszentrum 1 statt, um sich vor Ort ein Bild der in der Zwischenzeit getroffenen Sofortmassnahmen machen zu können, die den Betriebs- und Organisationsablauf aber relativ stark beeinträchtigen und deshalb mittelfristig durch definitive bessere Lösungen ersetzt werden müssen.

Erläutert wurde ihr im Detail auch das Sicherheitskonzept, das bei einer Annahme des Kantonsratsbeschlusses vom Regierungsrat beschlossen würde und welches die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen nachhaltig und wirkungsvoll garantiert.

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass der Kredit den Umbau oder Neubau des Kantonsratssaals nicht mitumfasst und dass dieses Geschäft mit einer separaten Vorlage unterbreitet wird.

2. Eintretensdebatte

Die Meinungen in der Kommission waren in Bezug auf die Verbesserung der Sicherheit oft sehr kontrovers. Breite Zustimmung fand der Umstand, dass durch ein grosses Ausbildungsangebot aller Betroffenen das Sicherheitsbewusstsein verbessert wird. Anerkannt wurde auch, dass hoch gefährdete Verwaltungsstellen einen unbedingten Anspruch auf eine Verbesserung der Sicherheit haben, nachdem die bisher getroffenen Sofortmassnahmen zwar wirkungsvoll, aber betrieblich und organisatorisch teilweise ungenügend sind.

In diesem Zusammenhang liess sich die Kommission ausführlich die heutige Bedrohungssituation erläutern. Sie nahm zur Kenntnis, dass es eine gewisse Anzahl von Arbeitsstellen und Gerichten gibt, die aufgrund ihrer schwierigen Ausgangslage (Vollzug einer heiklen Gesetzgebung, schwierige Kundinnen und Kunden) regelmässig Sicherheitsprobleme haben und deren Personal immer wieder bedroht und/oder verbal attackiert wird. Die Kommission nahm auch zur Kenntnis, dass die bisher angebotenen Ausbildungsmassnahmen dazu führen, dass eine bessere Sensibilisierung des Personals für sicherheitstechnische Fragen möglich ist, aber die Ansprüche der Geschulten an die Sicherheit dadurch steigen. Die Sicherheitsmassnahmen beziehen sich auf die häufigsten Bedrohungssituationen, können aber Gewaltexzesse nur bedingt verhindern. Der Kommission wurde klar kommuniziert, dass eine umfassende Sicherheit mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht erreicht werden kann und immer ein Restrisiko bleibt. Den anwesenden Vertretern der Verwaltung, Polizei und Schulen gilt der Dank für ihre umfassende Arbeit und ihre gute Information gegenüber der Kommission.

Im Rahmen der Eintretensdebatte wurde es als richtig erachtet, dass der Kantonsrat eine Sicherheitsstrategie vorgibt und auch die zu schützenden Adressaten bezeichnet. Ebenfalls wurde die Zuständigkeitsordnung als richtig erachtet. Mit Bezug auf den Aufwand wurde davon ausgegangen, dass nicht eine dauernde Verbesserung der Sicherheit, sondern eine Gewährleistung der Sicherheit notwendig ist und dabei die Grundsätze der Verhältnismässigkeit sowohl in baulicher, organisatorischer,

ausbildungs- und finanzieller Hinsicht und damit auch in personeller Hinsicht zu beachten sind. Einige Mitglieder waren der Auffassung, dass die Vorlage überladen ist und die Sicherheit nur punktuell verbessert werden sollte.

Intensiv diskutiert wurde, dass der Kanton als Arbeitgeber in Analogie zu Art. 328 Abs. 2 des Obligationenrechts eine Fürsorgepflicht für seine Angestellten hat. Gemäss dieser gesetzlichen Bestimmung hat er zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmenden diejenigen Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes oder Haushaltes angemessen sind, soweit es mit Rücksicht auf das einzelne Arbeitsverhältnis und die Natur der Arbeitsleistung ihm billigerweise zugemutet werden kann. Daraus leitete die grosse Mehrheit der Kommission einen Handlungsbedarf ab, weshalb Eintreten mit 14 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen wurde. Die gesetzliche Pflicht, die für den Schutz von Leben und Gesundheit der vom Kanton angestellten Personen, nach den Erfahrungen notwendigen Massnahmen zu treffen, führte auch zur Erkenntnis, dass ein Grossteil der im Detail vorgeschlagenen Massnahmen im Grundsatz gebundene Ausgaben darstellen. Der Regierungsrat hätte diese auch über das Budget bewilligen lassen können, insbesondere auch über den Gebäudeunterhalt. Mit vorliegendem Erlass und den der Kommission dazu gelieferten Unterlagen wurde jedoch transparent, was unter Titel Sicherheit insgesamt verwirklicht werden soll. Unbestritten war, dass sich die Kommission nicht mit den Details der baulichen und weiteren technischen Massnahmen auseinandersetzen sollte, sondern dies den Fachleuten zu überlassen ist. Der Kantonsrat soll hingegen festlegen, wer eines besonderen Schutzes bedarf und wie weit dieser Schutz gehen soll. Dies waren denn auch die Kernpunkte der Diskussion in der Detailberatung.

3. Detailberatung

3.1. Zur Strategie und den Adressaten

Titel des KRB und Grundsatz (§ 1) beinhalten eine Zusammenfassung der in den § 2 und 3 gemachten Aussagen. Änderungen bezüglich der Strategie wie auch bezüglich des Adressatenkreises haben deshalb auch Änderungen in Titel und Grundsatz zur Folge. Im Bestreben den Umfang des KRB auf das Notwendige zu reduzieren, beriet deshalb die Kommission zunächst die Strategie und den Kreis der Adressaten, eine

Vorgehensweise, die wir auch für die Beratung im Kantonsrat als zweckmässig erachten.

Nachfolgend wird jedoch die Vorlage in der Reihenfolge der Bestimmungen abgehandelt.

Titel

Aus den Beschlüssen zum Kreis der Adressaten und zur Strategie ergab sich die Notwendigkeit der Anpassung des Titels des KRB. Der Titel des Beschlusses soll wie folgt geändert werden: Kantonsratsbeschluss betreffend Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte.

§ 1 Grundsatz

Aus der Detailberatung und den Beschlüssen zum Kreis der Adressaten und der Strategie ergaben sich Änderungen zum Grundsatz. Die Mehrheit der Kommission hatte sich dafür ausgesprochen, den Auftrag an die Regierung für eine kontinuierliche nachhaltige Verbesserung der Sicherheit zu sorgen, weniger umfassend zu formulieren. In Anlehnung an den neu formulierten § 2 und den geforderten Bezug zu verhältnismässigen Massnahmen wurde der Auftrag an den Regierungsrat dahingehend geändert, dass die Sicherheit nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu gewährleisten sei (14 : 1 Stimmen bzw. 15 : 0 Stimmen). In Konsequenz zum neu formulierten § 3 wurden die im Auftrag des Kantons tätigen Unternehmungen ebenfalls aus dem Grundsatz als Adressaten gestrichen. Der Begriff „Kundennähe“ wurde mit 8 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen durch den Begriff „Bürgernähe“ ersetzt. Die Kommission sprach sich dafür aus, die Sicherheitsmassnahmen auch auf die Kundinnen und Kunden des Kantons, worunter auch die Schülerinnen und Schüler an den kantonalen Schulen zu subsumieren sind, anzuwenden. Dabei ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der vorgeschlagenen Sicherheitsmassnahmen in den Gebäuden auch eine Verbesserung der Sicherheit für die Kundinnen und Kunden ergeben wird.

§ 2 Sicherheitsstrategie

Auch die Diskussion über die Strategie war geprägt durch Besterbungen zur Vereinfachung und Zurückhaltung. Die Kommission ist der Auffassung, dass der Schutz der Adressaten nicht generell und vollständig sein soll, sondern in erster Linie den Verhältnissen anzupassen ist. Bei der Beurteilung der notwendigen Massnahmen ist auch

zu berücksichtigen, dass die Effizienz und Funktionsfähigkeit der Verwaltungs- und Verfahrensläufe gewährleistet bleibt.

In Bst. a wurde deshalb der Begriff der Nachhaltigkeit weggelassen und durch die Verhältnismässigkeit ersetzt, wobei klar zum Ausdruck kam, dass trotzdem die Sicherheitsmassnahmen durch ein Competence Center Sicherheit rollend zu überprüfen sind. Die Bestimmungen von Bst. a und b wurden in einer Bestimmung zusammengefasst.

Während Bst. a neu die Strategie in Normalzeiten festlegt, regelt Bst. b neu die Strategie für den Ereignisfall. Die Bestimmung c und d, letztere fokussiert die Ausbildung in Sicherheitsbelangen, blieben unbestritten und unverändert.

§ 3 Adressaten

Unbestritten blieb, dass sämtliche haupt- und nebenamtlichen Behördenmitglieder des Kantons und damit Regierungsrat, Kantonsrat, Kommissionen und Gerichte unter den Beschluss fallen sollen.

Aufgrund der gesetzlichen Schutzpflicht des Arbeitgebers gegenüber seinen Angestellten folgt bereits, dass alle Mitarbeiter des Kantons dem Beschluss zu unterstellen sind. Daraus ergibt sich aber auch eine Vereinfachung im Beschrieb des Adressatenkreises: Die Kommission beschloss einstimmig, bei § 3 die Bst. b und c durch die allgemeine Definition des Begriffs „Mitarbeitende“ gemäss § 1 des Personalgesetzes zu ersetzen, womit alle befristet und unbefristet angestellten Teilzeit- oder Vollzeitmitarbeitenden sowie die Mitarbeitenden der Gerichte und der Justiz sowie der öffentlichen Anstalten des Kantons vom Beschluss umfasst werden.

Als zuweitgehend betrachtete die Kommission, die Übernahme von Schutzverantwortung für Personal von privaten Unternehmen, die mit Leistungsauftrag dauernd Leistungen für den Kanton erbringen. Die Fürsorge und der Schutz der Arbeitnehmer ist in erster Linie Pflicht des Arbeitgebers und nicht des Auftraggebers. Diese Zuständigkeitsordnung wollte die Kommission nicht verwischen und beschloss deshalb einstimmig, diese Personen nicht dem KRB zu unterstellen. Der Kanton kann und soll jedoch - wenn erforderlich - im Rahmen der Leistungsaufträge Sicherheitsgrundsätze aufnehmen. Als Folge davon dürften sich die Dienstleistungen der betroffenen Unternehmungen verteuern.

Weiter beschloss die Kommission, die Kompetenz des Regierungsrates zu streichen, weitere Adressaten dem Beschluss zu unterstellen, da nach einstimmiger Auffassung der Kommission mit der Definition der Mitarbeiter gemäss Personalgesetz gar keine weiteren Adressaten beim Kantonspersonal mehr bestehen.

3.2. Zur Zuständigkeit und zu den Mitteln

§ 4 Zuständigkeit

Unbestritten blieben die von der Regierung vorgeschlagenen Zuständigkeiten beim Vollzug des Beschlusses. Diese werden durch die vom Kantonsrat gesprochenen finanziellen Mittel eingeschränkt.

§ 5 Rahmenkredit

Im Rahmen der Diskussion zu § 5 wurde der Kommission aufgezeigt, welche Stellen als hoch, mittel, gering oder gar nicht bedroht eingestuft werden. Die Einstufung ergibt sich aus der Art der Tätigkeit, der Zahl der Drohungen und dem Sicherheitsstandard der Gebäude, in welchen sich diese Stellen befinden. Nach dem Vorschlag der Regierung werden nur bei 2/3 aller 150 Stellen Massnahmen in baulicher und organisatorischer Hinsicht vorgenommen. Die Expertengruppe hatte die Selbsteinschätzung der betroffenen Amtsstellen überarbeitet und war zu diesem tieferen Resultat gelangt.

Die im KRB für die nächsten vier Jahre vorgesehenen 7,5 Mio. Franken sind wie folgt zugeordnet:

Basiskosten	CHF	1,46 Mio.
Massnahmen für hochgefährdete Stellen	CHF	3,25 Mio.
Massnahmen für mittelgefährdete Stellen	CHF	2,61 Mio.
Massnahmen für gering gefährdete Stellen	CHF	0,18 Mio.

Wovon ca. 2,5 Mio. im Jahre 2003 und rd. 3 Mio. im Jahre 2004 aufgewendet werden.

Die im Anhang zur Vorlage aufgelisteten Massnahmen wurden der Kommission im Detail vorgestellt. Es wurden zu allen 21 eigenen Liegenschaften des Kantons, den 8 Mietliegenschaften, und 9 kantonalen Schulen detaillierte Massnahmen diesbezügliche Kostenschätzungen aufgelistet.

Daraus zeigt sich, dass überall die Zugangsbereiche besser abgesichert werden sollen. Die diesbezüglichen Massnahmen beschränken sich aber weitgehend auf Verstärkung der Türen und Verbesserungen bei den Schliessanlagen, zusätzlich, dort wo ein höherer Gefährdungsgrad vorliegt, auf den Einbau von Video-Eingangsüberwachung, Verglasungen der Empfangsschalter, Beschilderung der Fluchtwege, Alarmtaster und entsprechende Kommunikationsmittel.

Die Kommission hinterfragte die grösseren Positionen in dieser Auflistung. Zusammengefasst ergibt sich folgendes: Im Büro der kantonalen Asylvorsorge soll die Trennung zwischen Kunden- und Arbeitsbereich durch Verbesserung der Schalteranlage und verbesserte Zutrittsbeschränkungen im übrigen Bereiches vollzogen werden. Im Verwaltungsgebäude am Postplatz soll der Empfangsbereich und die Büros von 2 Regierungsräten besser abgesichert werden. Im Verwaltungsgebäude 1 wird jedes Amt je nach Bedrohungsstufe entsprechend ausgerüstet, da sich bei Variantenstudien ein zentraler Empfang als unzweckmässig erwies. Die grösseren Positionen der gesamten Kosten von CHF 727'000.00 werden hier für die Volkswirtschaftsdirektion und deren Sekretariat sowie das Konkursamt und Handelsregister aufgewendet. Die Absicherung des Zugangs zum Gerichtsgebäude ist mit den besagten Massnahmen zufolge der dort geplanten hohen Sicherheitsstufe kostenintensiv. Vorgesehen ist dort zusätzlich eine Verstärkung der Verglasungen des Erdgeschosses. Auch bei der Staatsanwaltschaft soll eine konsequente Trennung zwischen Kunden und Arbeitsbereich durch die genannten Massnahmen erreicht werden.

Zur Sprache kamen auch die budgetierten Kosten für das Gebäude der Polizei (CHF 489'000.00). Es zeigte sich, dass nach Ansicht der Kommissionsmehrheit keine übertriebenen Massnahmen getroffen werden. Die darin enthaltenen Kosten für einen zentralen Alarmserver für alle Ämter sowie der Ausbau der mobilen Zutrittskontrollanlage (total CHF 347'000.00), sinnvollerweise bei der Polizei positioniert, sowie die Kosten einer Sprinkleranlage in der Fahrzeugeinstellhalle der Polizei (ein brennendes Fahrzeug könnte wegen der Verqualmung sonst die Nutzung lahm legen) und die Verglasung beim Empfangsschalter blieben ebenso unbestritten.

Auch in den Büros der Bildungs- und Kulturdirektion ist nichts anderes geplant als eine klare Trennung zwischen Kunden- und Arbeitsbereich, was eine Veränderung beim Empfang und dem Zugangsbereich erfordert. Dasselbe gilt für die Liegenschaft, worin die Arbeitslosenkasse, Schlichtungsbehörde in Mietsachen und Amt für

Wohnungswesen untergebracht ist. Im ZVB Haus ist eine Brandschutzanlage für die Rettungsfahrzeuge vorgesehen und eine verbesserte Absicherung des Amtes für Massnahmevollzug.

Die Massnahmen resp. Positionen für die mittelgefährdeten Stellen gaben Anlass zu intensiveren Diskussionen. Darunter fallen die kantonalen Schulen. Es zeigte sich, dass bei den Schulgebäuden weitgehend der Ausbau und die Kennzeichnung der Fluchtachsen, die Schaffung interner Kommunikationsmöglichkeiten über Telefon, bessere Abschliessvorrichtungen und zusätzliche Feuerbekämpfungsmittel vorgesehen sind.

Kostenmässig fallen die Aufwendungen für die Kantonsschule auf. Den dort vorgesehenen Massnahmen (CHF 1'013'000.00) wurde besonderes Augenmerk geschenkt. Grundsätzlich gehen die Sicherheitsexperten bei der Kantonsschule wie auch der GIBZ aufgrund der Grösse der Schulen und der Schülerstruktur sowie dem Alter der Gebäudeteile bei der Kantonsschule von einer mittleren Bedrohung aus. Der zugezogene Rektor der Kantonsschule, Herr Pirmin Jans, bestätigte diese Einschätzung, weil in Schulen Unfälle oder andere massive Ereignisse genauso passieren könnten, wie an anderen Orten auch. Die Kantonsschule weise z.B. gewisse Gefährdungspotentiale aufgrund ihrer Struktur auf (Labors, Werkstätten, Küche, sehr viele PC etc.), andererseits habe es auch schon eine Bombendrohung gegeben. Eine schnelle Gebäuderäumung unter möglichst hohem Personenschutz sei heute genau so wenig möglich, wie ein Personenschutz bei Geiselnahme. Auch eine schnelle und diskrete Alarmierung von Hilfskräften und eine möglichst sichere Informationsverbreitung in alle Schulräume können heute nicht erfolgen. Den möglichen Haupttrisiken einer Bombendrohung oder Verqualmung könne deshalb nicht genügend entgegengetreten werden. Die vorgesehenen Mittel sollen denn auch dafür eingesetzt werden, den baulichen Brandschutz, die technischen Brandmeldeanlagen und die Kommunikationsmöglichkeiten wesentlich zu verbessern. Die grösste Position bilden dabei die Baukosten für zwei neue Fluchtwegachsen durch aussenliegende Nottreppen (CHF 540'000.00), der Ausbau der Brandmeldeanlage auf die Untergeschosse (Niveau 1&2) und der Einbau von Telefonverbindungen zu allen Schulzimmern. Die Kommission betrachtet diese Ausgaben mehrheitlich als wichtig und notwendig.

Die für das Sicherheitskonzept generell vorgesehenen Basiskosten von 1,46 Mio. umfassen u.a. die Kosten der Weiterentwicklung des Konzeptes bis zur Realisierung, die notwendige Dokumentierung der Betriebsprozesse, die Einführungsunterstützung

und Ausbildung der Funktionsträger, sowie die befristete Anstellung von 2 Projektleitern im Hochbauamt.

Eine vertiefte Diskussion über Details der vorgesehenen einzelne Massnahmen resp. der Ausgestaltung der baulichen Sicherheitsmassnahmen und deren Zweckmässigkeit wurde in der Kommission nicht gewünscht, weil sie sich überzeugt hatte, dass die Vorschläge von Fachleuten seriös erarbeitet wurden. Aufgeworfene Fragen machten deutlich, dass es schwierig ist, die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen gegeneinander abzuwägen und allenfalls einzelne herauszustreichen. Einzelne Massnahmen wurden von vielen Kommissionsmitgliedern als selbstverständlich resp. zur Standardeinrichtung gehörend betrachtet (Brandmelder, Gegensprechanlagen, zentrale Alarmierung etc.), während andere notwendig sind, weil die Verwaltung auf mehr als 30 Gebäude verteilt und damit im Gefährdungsgrad sehr durchmischte Ämter am gleichen Ort tätig sind.

Eine wesentliche Vereinfachung der vielen vorgesehenen Einzelmassnahmen ergäbe sich erst, wenn alle hochgefährdeten Stellen in einem Gebäude zusammengefasst werden könnten. Die notwendigen diesbezüglichen Umbauten und organisatorischen Umstellungen würden aber bedeutend höhere Kosten verursachen und wären der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung nicht förderlich.

Die Mehrheit der Kommission erachtete deshalb die Vorschläge der Regierung zu den Sicherheitsmassnahmen als zweckmässig und sinnvoll. Sie werden dazu beitragen, dass die bestehenden Sicherheitsmängel behoben werden können. Ein Antrag auf Limitierung des Kredits auf 4,5 Mio. Franken (Investitionen nur bei hoch bedrohten Stellen bei gleichzeitig reduzierten Basiskosten) wurde mit 7 : 5 Stimmen abgelehnt. Bei Annahme dieses reduzierten Kredits würden die geplanten Verbesserungen an der Kantonsschule sowie bei vielen mittelgefährdeten Stellen nicht möglich.

Mit Bezug auf den Kredit will die Kommission den Begriff „Investitionsmittel“ durch den Begriff „Mittel“ ersetzen, da auch Kosten für befristetes Personal darin beinhaltet sind.

Abs. 3 wurde ersatzlos gestrichen, da nach einstimmiger Auffassung der Kommission für den Fall, dass weitere Mittel nach 2006 beantragt werden müssen, der Regierungsrat dem Kantonsrat einen neuen Antrag stellen kann.

§ 6 Personalstellen

Im Rahmen von § 6 wurde die Zuteilung von zusätzlichen Personalstellen kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit der Kommission war der Auffassung, dass diese „Betriebskosten“, die jährlich wiederkehrend anfallen werden, besonders kritisch hinterfragt werden müssen. Die Kommission entschied sich, die Frage von zusätzlichen Personalstellen in der Diskussion aufzuteilen.

Zuerst diskutierte sie über die Notwendigkeit von zusätzlichen Stellen für das Hochbauamt und das Competence Center Sicherheit (CC Sicherheit). Diesem obliegt die Koordinationsfunktion in Bezug auf sämtliche Sicherheitsaspekte. Es hat die Bedrohungssituation einzuschätzen, die Schulung zu organisieren, die Sicherheitsgrundsätze/-massnahmen zu definieren, diese laufend zu überprüfen und ihre Wirksamkeit zu messen. Es hat periodisch dem Regierungsrat Bericht zu erstatten.

Nachdem die Kommission die Sicherheitsleistungen für ausgelagerte private Leistungserbringer aus dem Beschluss ausklammerte (§ 3 d gestrichen), konnten die für das CC Sicherheit und Hochbauamt vorgeschlagenen vier Stellen im Einvernehmen mit der Verwaltung auf drei reduziert werden (10 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen). Damit wurde auch klar ausgedrückt, dass die Kommission den Aufbau eines CC Sicherheit vorbehaltlos befürwortet.

Im Rahmen der Diskussion um die Personalaufstockung bei der Polizei wurde nochmals die Bedrohungslage erläutert.

Dabei wurde festgestellt, dass die Bedrohungen gegenüber Angestellten des Kantons nicht nur anzahlmässig sondern auch in ihrer Intensität zugenommen haben. Es wurde auch klar, dass solche Bedrohungen nach dem Attentat viel stärker zu deren Verunsicherungen führen. Die Sensitivität ist aber auch bei der Bevölkerung im Allgemeinen gestiegen. Das führte zu bedeutend mehr Hinweisen aus der Bevölkerung wegen kriminellen Handlungen oder Bedrohungslagen. Die Anzahl der sicherheitspolizeilichen Einsätze hat denn auch für das 236 Personaleinheiten zählende Korps (180 Uniformierte) entsprechend massiv zugenommen. Aufgrund der beiliegenden, inzwischen aufdatierten Statistik (vgl. Beilage: Sipo-Einsätze Zuger Polizei) zeigt sich, dass die Polizei im Jahre 2002 232 sicherheitspolizeiliche Einsätze (=solche unter Beizug von Spezialeinheiten wie LUCHS, Polizeihundeführer, Ordnungsdienstseinheiten etc.) erbringen musste, gegenüber 11 im Jahre 2001. Bei dieser LUCHS-Interventionseinheit sind zurzeit 15 Leute beschäftigt. In der genannten

Einsatzzahl des Jahres 2002 sind nur Einsätze enthalten, die mehr als vier Einsatzstunden zur Folge haben. Darüber hinaus stieg auch die Anzahl normaler polizeilicher Einsätze im Jahre 2002 um 48% auf rd. 16'000, wobei nach Auffassung der Polizei lediglich rund 20% des Anstieges auf die Übernahme der Funktionen der Stadtpolizei zurückzuführen sind (vgl. Beilage: Auswertung ELZ der Zuger Polizei). Aufgrund einer Rückfrage bei Abfassung des Berichtes beim Kommando der Zuger Polizei zeigt sich bei den Einsätzen keine abflachende Tendenz.

Es ist denn auch nicht verwunderlich, dass sich bei der Polizei im Jahre 2002 rund 13'000 Überstunden anhäuferten. Dies entspricht dem Basis-Leistungssoll von 6,46 Personaleinheiten. Davon entfallen für die Bewachung und Vorbereitung von Anlässen und Sitzungen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Grossen Gemeinderates rd. 2300 Std. in 88 Einsätzen resp. 1,15 PE, für die Bewachung der Gerichtssitzungen 497 Std. in 48 Einsätzen, resp. 0,25 PE. Unter den sog. „Anderen“ figurieren nochmals 12 Einsätze mit politischem Hintergrund (z.B. Bürger- und Gemeindeversammlungen, Nationaler FDP Parteitag, SVP Fraktionsausflug Bundesversammlung, offizielle 650 Jahre Feier, etc.) mit 5327 Std. resp. 2,66 PE entsprechend. Damit der Sicherheitsstandard gehalten werden kann, geht die Polizei davon aus, dass allein der weitere Schutz der Gerichtsbehörden und der politischen Behörden und ihrer Anlässe ca. 4 Personaleinheiten erfordert. Denn Überstunden könnten nicht auf die Dauer zur Regel werden. Die Polizeivertreter stellten auch fest, dass ihr Korpsbestand im Durchschnitt der Schweizer Kantone im vorderen Viertel liege, verglichen mit anderen Agglomerationen jedoch gutem Durchschnitt entspreche.

Der Antrag des Regierungsrates auf eine Aufstockung um 5 zusätzliche Personaleinheiten für die Polizei (Aufstockung Interventionseinheit Luchs) fand jedoch in der Kommission keine Mehrheit. Die dadurch bewirkten zusätzlichen Ausgaben, die Furcht der Überladung der Vorlage durch Personalstellen, sowie die Auffassung, dass der Sicherheitsstandard reduziert werden und sich dadurch die Anzahl Überstunden verringere, bewirkten, dass der Antrag des Regierungsrates mit einer Stimme Differenz bei einer Enthaltung demjenigen aus der Kommission auf 2 PE unterlag.

Damit beantragt die Kommission dem Kantonsrat, die Anzahl der Personalstellen (§ 6 Abs. 1) auf insgesamt 927 Einheiten aufzustocken (plus 5). Die Verteilung dieser Personalstellen auf CC und Polizei liegt letztlich in der Kompetenz des Regierungsrates.

4. Antrag

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit den Änderungen der Kommission mit 7 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Die Kommission **b e a n t r a g t** ihnen deshalb,

auf die Vorlage Nr. 1051.2 - 10974 einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Zug, 12. Dezember 2002

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN
KOMMISSION

Der Präsident: Leo Granzio

Beilage: Unterlagen zu den Sipo Einsätzen

Kommissionsmitglieder:

Granzio Leo, Zug, **Präsident**
Bär René, Cham
Birri Othmar, Zug
Christen Hans, Zug
Ebinger Michel, Risch
Hodel Andrea, Zug
Huwyler Andreas, Hünenberg
Lang Josef, Zug

Langenegger Beni, Baar
Lustenberger-Seitz Anna, Baar
Meienberg Eugen, Steinhausen
Pezzatti Bruno, Menzingen
Uebelhart Max, Baar
Wicky Vreni, Zug
Zeberg Josef, Baar